

2.4 Grundstücksgestaltung (§ 111, Abs. 1, Ziffer 6 LBO)

2.41 Der natürliche Geländeverlauf darf bei Auffüllungen und Abgrabungen nur unwesentlich, d.h. bis max. 0,50 m verändert werden; die Geländeverhältnisse der Angrenzergrundstücke sind dabei zu berücksichtigen.

2.42 Die im Lageplan zum Bebauungsplan eingetragenen Sichtfelder sind von jeder sichtbehindernden Nutzung, Anlagen und Bepflanzung über 0,80 m Höhe freizuhalten.

2.5 Außenantennen sind je Hauptgebäude nur eine zulässig.  
(§ 111, Abs. 1, Ziffer 3 LBO).

Anmerkungen:

Die Abwasserkanäle im Bereich "Mesneracker" sind bereits eingebaut.

Die Höhenlage der Gebäude und die Anschlußmöglichkeit für die Entwässerung muß bei Gebäudeplanung überprüft werden.

Für die Straßen- Wasser- und Abwasserplanung sind die Angaben des zu beauftragenden Ing.-Büros maßgebend.

Von der Hochspannungsleitung (bestehend) muß mit Gebäuden ein Abstand von 7 m ab Leitungssachse eingehalten werden. Die EVS hat in Aussicht gestellt, unter bestimmten Bedingungen auch einen kleineren Abstand zu genehmigen. Einzelheiten sind mit der EVS Bad Teinach zu verhandeln.

GRÜN GEÄNDERT

ZAVELSTEIN, DEN

ARCHITEKT:

13.10.77  
DIPLOM-ING. KARL-EUGEN KRIEG  
FREIARCHITECT  
7264 ZAVELSTEIN  
TELEFON 079 55 1 08

Bebauungsplanentwurf  
gefertigt:

Zavelstein, den  
Architekt:

Anerkannt:



Bad Teinach, den 1. Juni 1977.  
Bürgermeister:

Als Entwurf : (§ 2 (6) BBauG)

lt. Bekanntmachung des Bürgermeisteramtes vom 8. Juni 1977.

Öffentlich ausgelegt vom 16. Juni 1977 bis 16. Juli 1977 (je einschließlich)

vom Gemeinderat beschlossen am 14. 4. 1977  
Niederschrift Nr. Ö.T. 5.5

Als Satzung: (§ 10 BBauG)

am 25. 7. 1977 mit Erl. vom ..... Nr. ....

Öffentlich ausgelegt: (§ 12 BBauG)

lt. Bekanntmachung des Bürgermeisteramtes vom ..... bis .....

In Kraft getreten: (§ 12 BBauG)

am .....